

Sichere Probe ächter oder nachgemachter Weine

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **5 (1783)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



nichts. Irgendwo muß der Fehler liegen, den ich Sie, nach Ihrer Prüfung, dem Publikum zum Besten anzuzeigen, gerne bitten möchte!

Wie mögen auch solche Abweichungen entstanden seyn? Und seit wann? Laut Erfahrung müssen im Casseler Gericht Schnellwaagen nach dem Verhältniß von 8 zu 11 und andere von 9 zu 12 vorhanden seyn? Erstere Krinne wäre also nicht 36 Lt. stark? Oder ihr Loth müßte auch leichter seyn, als das unsrige, und sogar in eben demselben Gericht verschieden.

Im Engadin ist das 32 löthige Pfund auch leichter, als das auffer den Bergen. Eine genaue Bestimmung des Loths wäre eine nützliche Zulage zu Ihrer Abhandlung, so wie überhaupt eine fortgesetzte Untersuchung und richtige genaue Vergleichung des verschiedenen Maases und Gewichtes in Bünden eine Sache von nicht geringer Wichtigkeit mir wenigstens zu seyn scheint.

H. Bansi.

Sichere Probe ächter oder nachgemachter Weine.

Man füllet eine Bouteille mit einem langen Hals damit bis ganz oben an, hält den Daumen fest drauf, kehrt sie um und stellt sie in ein Glas mit reinem Wasser, da man alsdann den Daumen davon thut. Ist nun der Wein ächt, so bleibt alles in der Bouteille; ist er aber verfälscht, so zieht sich das falsche Wesen ins Wasser und der lautere Wein bleibt zurück.

Goth. Wochenbl.

